

LAICITÉ **Die ewige Debatte (*L'Éternel Débat*)**

Unser Nachbarland Frankreich debattiert über dieses wichtige Thema seit mehr als 100 Jahren. Nun entschied auch noch der Präsident Nicolas Sarkozy, diese Debatte wieder anzustoßen. Das wird uns merkwürdig vorkommen, weil wir in unserem Grundgesetz den Laizismus nicht verankert haben, nichtsdestotrotz ebenfalls heftig über andere monotheistische Religionen, wie die jüdische Religion und den Islam, ebenfalls streiten. Frankreich bezieht sich auf die Französische Revolution von 1789, also auf seine Geschichte, in deren Verlauf Frankreich auch ein großes Kolonialreich mit vorwiegend mohammedanischer Bevölkerung, schuf. Selbst in Frankreich weiß man nicht mehr, worüber sich die Gemüter eigentlich erhitzen. Was weiß man in Deutschland über den Laizismus? In der Zeitschrift *écoute*, September 2011 hat Isabelle Hartmann zu diesem Thema einen ausführlichen Artikel verfasst, den ich für so wichtig halte, dass ich mich mit Lust der Mühe unterziehe, ihn für alle Interessierten zu übersetzen.

Die Laizität (*laïcité*)

Was gibt es in einer bayerischen Schule, was es in Frankreich nicht gibt? Ein Kruzifix. Warum? Weil die französische Schule laizistisch ist und wie Sie vielleicht wissen, die Laizität ein grundsätzliches Prinzip der französischen Republik ist. Darüber hinaus stellt sich Frankreich als „laizistisch“ ab der Präambel und dem ersten Artikel der französischen Verfassung dar! Zahlreich sind jene, die die Laizität auf die Trennung von Kirchen und dem Staat beschränkt sehen. So gesehen würde ein Land laizistisch sein ab dem Moment, in dem es keine offizielle Staatsreligion mehr hätte. Das ist etwas mehr komplex! Tatsächlich beruht die Laizität auf drei großen Prinzipien wie 1. der Neutralität des Staates, 2. der Gewissensfreiheit, 3. dem Pluralismus und 4. den aus der Katholischen Kirche verbannten Priestern.

1. Die Neutralität des Staates (*La neutralité de l'État*)

Ein laizistischer Staat muss die Gleichheit aller seiner Bürger sichern, ungeachtet ihrer Konfession. Die Folge: Das öffentliche Leben darf durch die Religion nicht beeinflusst werden. Alle religiösen Zeichen werden deshalb von öffentlichen Plätzen verbannt. Ein Beispiel: Ein muslimischer Bürger könnte durch die Gegenwart eines Kruzifixes in der Eingangshalle eines Rathauses in Frankreich verwirrt werden, ja sogar sich durch die (laizistische) Republik verjagt fühlen (*voire se sentir jeté*).

2. Die Gewissensfreiheit (*La liberté des conscience*)

Vorsicht!. Die Laizität bedeutet nicht, dass der Staat sich gegen die Religion allgemein stellt. Selbst wenn er neutral ist, muss er tatsächlich jedem Bürger – wozu ihn die Verfassung verpflichtet – das Recht zur Ausübung seiner Religion gewährleisten. Der zweite Grundsatz der Laizität ist nichts anderes als die Freiheit des Gewissens und deshalb die religiöse Freiheit. In diesem Rahmen muss der Staat besonders die Koexistenz der Kommunen im öffentlichen Raum organisieren: Die Taoisten und die Buddhisten haben so alle das Recht, durch eine Straße zu ziehen, um das neue chinesische Jahr zu feiern und wie die Katholiken bei der Ankunft des Papstes eine große Messe im Freien zu zelebrieren. Umgekehrt müssen die Religionen mit ihren Gläubigen die Gesetze der Republik respektieren.

3. Der Pluralismus (*Le Plurarisme*)

Das dritte Prinzip ist der Respekt durch den pluralistisch religiösen Staat (wenn auf dem Staatsterritorium mehrere Religionen zusammen leben). „Der Staat anerkennt nicht jede Religion, aber schließt keine von ihnen aus“ („*L'État ne reconnaît aucune religion, mais n'en meconnait aucune*“). Die französische Verfassung ist dafür ein gutes Beispiel: Im Gegensatz zu vielen anderen westeuropäischen Verfassungen erwähnt sie niemals **Gott**. In der Schweiz wird z.B. die Verfassung im „**Namen des Allmächtigen Gottes**“ (*tout puissant*) proklamiert. In Deutschland bezieht sich das „**Grundgesetz auf die Verantwortung vor Gott und den Menschen**“ (*La Loi fondamentale fait référence à une responsabilité devant Dieu et les hommes*“).

4. Die verbannten Priester (*Prêtres bannis*)

Die Laizität ist ein komplexes und vielschichtiges Prinzip. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass man von Zeit zu Zeit die Leitlinien neu definieren musste. Mehr als ein Jahrhundert des Kampfes trennt den Moment, wo die Revolutionäre 1789 proklamiert haben, dass alle Bürger gleich seien und jenem, wo die Parlamentarier es **1905** verabschiedet haben, nämlich das **Gesetz der Trennung von Kirche und Staat!** Tatsächlich hat die mächtige Katholische Kirche während der ganzen Zeit alles getan, um nichts von ihrem sozialen und politischen Einfluss zu verlieren. Sie hat versucht, ihre strategischen Posten so in der nationalen Erziehung so zu halten wie auf der Regierungsebene.

Zwei Gesetze haben ihre Niederlage besiegelt. Das erste, verabschiedet im Jahr 1882, hat die laizistischen Schulen hervorgebracht. Die Idee der Abgeordneten war dabei, die kleinen

Franzosen zu Republikanern zu machen, indem sie ihrem Land und nicht ihrer Kirche dienen. Die Priester, beauftragt seit Jahrhunderten mit der Erziehung der Kinder, werden aus den öffentlichen Schulen verbannt, wo sie seitdem das Recht verloren haben, die Lehrer zu ernennen.

Aber das Gesetz, das dem katholischen Einfluss den Gnadestoß versetzte, ist der von 1905 mit der Trennung der Kirchen und dem Staat. Das Gesetz wird als das Grundsatzdokument für die Laizität in Frankreich, weil es zum ersten Mal die Bedingungen zum Schluss so erfüllt, dass die Laizität in den Ländern garantiert ist. Sie beschreibt genau, dass „**wer die Republik nicht anerkennt, weder der Lohn gezahlt, noch der Gottesdienst bezuschusst wird**“ (*la République ne reconnaît, ne salarie ni subventionne aucun culte*). Überall in Frankreich verloren die Priester, die bis dahin vom Staat bezahlt wurden, ihren Gehaltsanspruch. Die Finanzierung der Priesterseminare, der Internate, der neuen Kirchen war infrage gestellt. Von da an hatten alle Kirchen in Frankreich den gleichen Status.

Fünzig Modifikationen (*cinquantes modifications*)

Natürlich hörten die Diskussionen nach der Verabschiedung des Gesetzes nach 1905 nicht auf. Seit einem Jahrhundert sind die Laizität und ihre Prinzipien wegen der Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig hinterfragt worden. Sie sind Gegenstand von Debatten gewesen, den Ergänzungsgesetzen u.s.w. wie den Prozessen vor den Gerichten. Insgesamt wäre der Gesetzestext von 1905 fünfzig mal bis heute verändert worden! Kürzlich ist die Debatte mit den Fragen der religiösen Muselmane wieder aufgeworfen worden. Haben die im öffentlichen Dienst angestellten Frauen - die Beamtinnen - das Recht, bei der Arbeit das Kopftuch zu tragen? **Nein**. Dürfen die Besucherinnen des öffentlichen Dienstes diese tragen? **Ja**. Ein Jude, der im Rathaus arbeitet, kann nicht die Kippa tragen; aber wenn er sich einen Rat holen oder ein Formular ausfüllen will, hat er das Recht dazu. Dürfen die Töchter sich den Kopf während des Sportunterrichts in den öffentlichen Schulen bedecken? **Nein**. Angesichts der Fragen, urteilen viele der Politiker, allen voran Nicolas Sarkozy, dass die Laizität wie sie 1905 definiert worden ist, nicht an die Welt von 2011 angepasst ist. Sie schätzen als besonders wichtig ein, dass man den Imanen eine Bildung anbieten, die Moscheen subventionieren oder den Unterhalt des Kultortes finanzieren sollte. Es gibt auch gegensätzliche Meinungen nämlich, dass man nicht mehr an dem Gesetz von 1905 rühren sollte, weil es seine Fähigkeit, viele der heutigen Probleme seit mehr als einem Jahrhundert zu lösen, unter Beweis gestellt hat. Berührt man einen Stein dieses Gebäudes, würde man riskieren, dass alles aus dem Gleichgewicht geriete. Die Emotionen, die dieses Thema jedes

Mal hervorruft, zeigen in jedem Fall, dass die Laizität mehr als eine Angelegenheit der Religion ist die Frage sollte eher sein: Wünscht man eine integrierende oder eine kommunitaristische Gesellschaft?

Dr. Else Ackermann

Neuenhagen, der 16. September 2011

